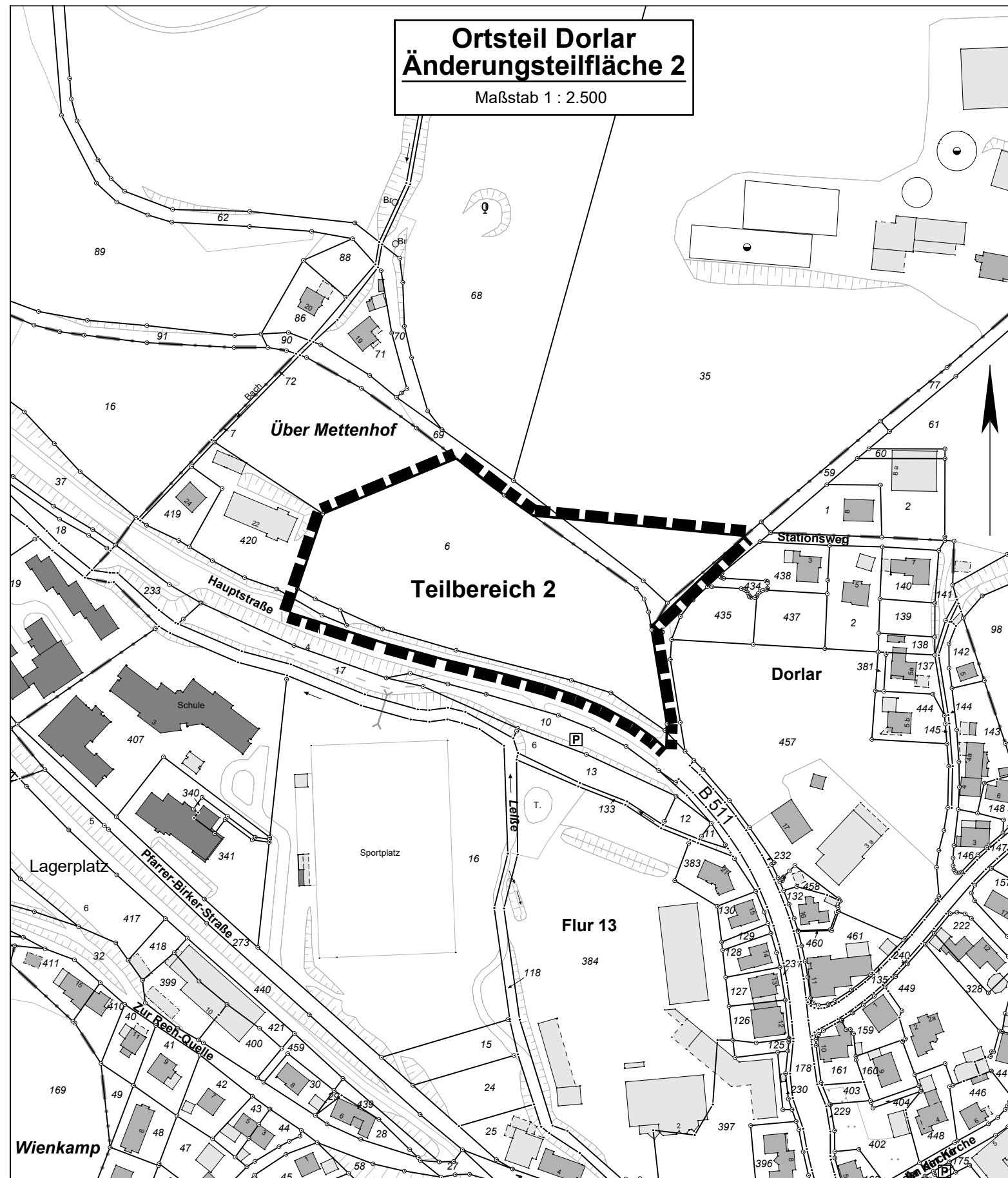
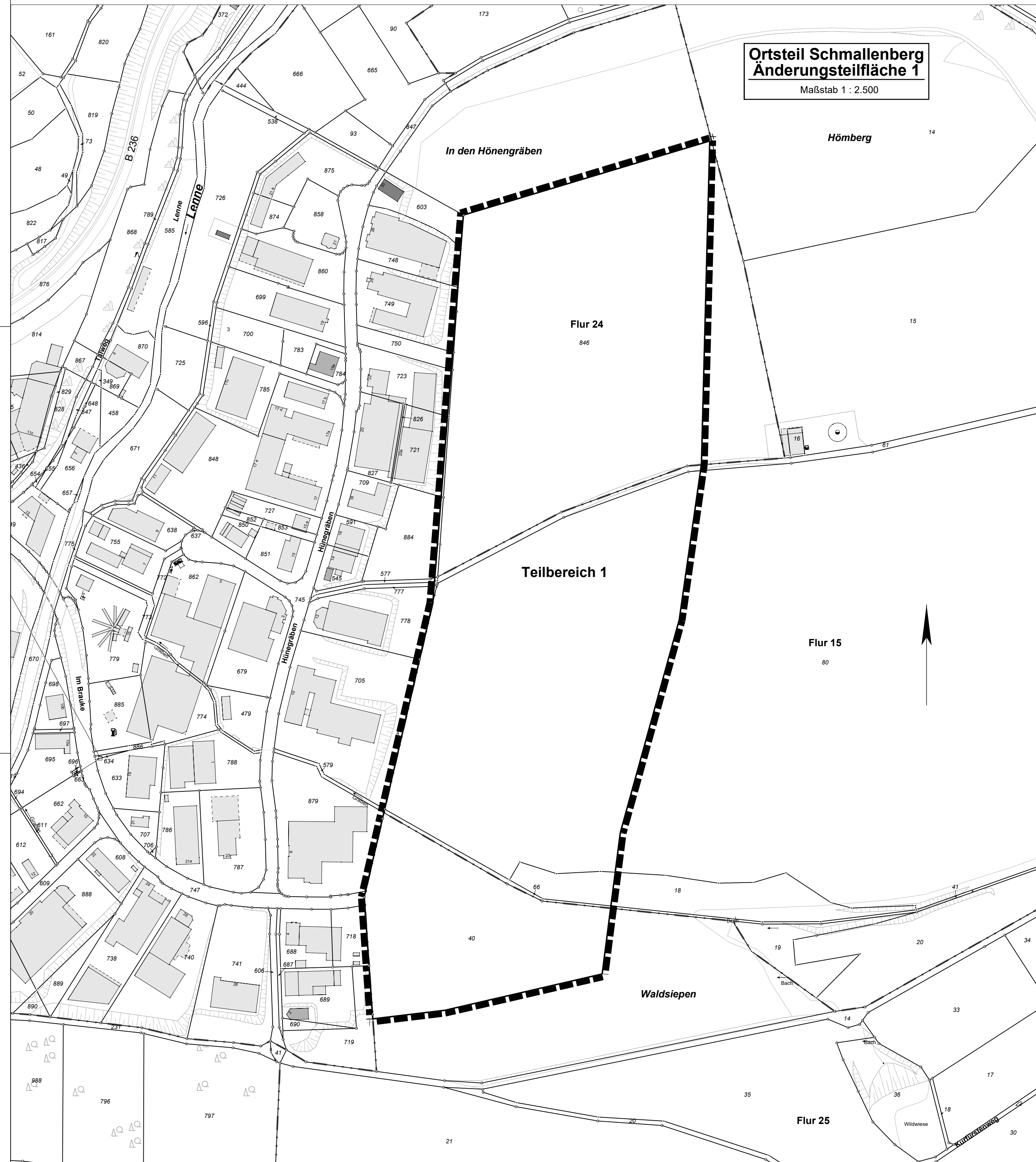


Flächennutzungsplan Stadt Schmallenberg - 45. Änderung — Rücknahme gewerblicher Bauflächen -

Anlage 1 zur VwVorlage X/835



Inhaltliche Kurzerläuterung der 45. FNP-Änderung:

Im Rahmen der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Schmallenberg werden insgesamt 2 Teilflächen, die bislang gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 Baunutzungsverordnung im FNP als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt sind, aus dieser perspektivischen Nutzungsabsicht entlassen und ihrer jeweiligen derzeitigen Beschaffenheit / Nutzung entsprechend zukünftig gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die spezifischen Änderungspläne zu den einzelnen Teilflächen (Anlagen 1 und 2) sind rechtlicher Bestandteil der zusammenfassenden 45. FNP-Änderung.

Verfahrensnachweis

(1) Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg wurde vom Rat der Stadt Schmallenberg am _____ gefasst. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister

(3) Die frühzeitige Beteiligung der berührten Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom _____.

Zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie Überlassung aller sachdienlichen Informationen wurde aufgefordert.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister

(5) Der Entwurf der FNP-Änderung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis einschl. _____ öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte gem. § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich. Die Aufforderung zur Stellungnahme erging mit Schreiben vom _____.

Ort, Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister

(7) Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg wird mit Verfügung Az. _____ vom _____ gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag

Rechtsgrundlagen dieser Flächennutzungsplanänderung:

Baugesetzbuch (BauGB)
Baunutzungsverordnung (BauVO)
Planzeichenverordnung (PlanZV)
Gemeindeordnung NRW (GO NW)
(in den jeweils z.Z. gültigen Fassungen)

(2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentlichen Aushang der Vorentwurfs-Planungsunterlagen in der Zeit vom _____ bis einschl. _____.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister

(4) der Rat der Stadt Schmallenberg hat am _____ über die Anregungen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren abwägend befunden, den Entwurf der FNP-Änderung mit der Begründung gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister

(6) Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen hat der Rat der Stadt Schmallenberg am _____ gem. § 3 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen; die Abwägungen zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. BauGB wurden bestätigt. In gleicher Sitzung erging der Feststellungsbeschluss über die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg. Die zugehörige Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung wurden beschlossen.

Schmallenberg, den _____
Bürgermeister : _____
Ratsmitglied : _____
Schriftführerin : _____

(8) Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit der Planungsunterlagen zur FNP-Änderung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

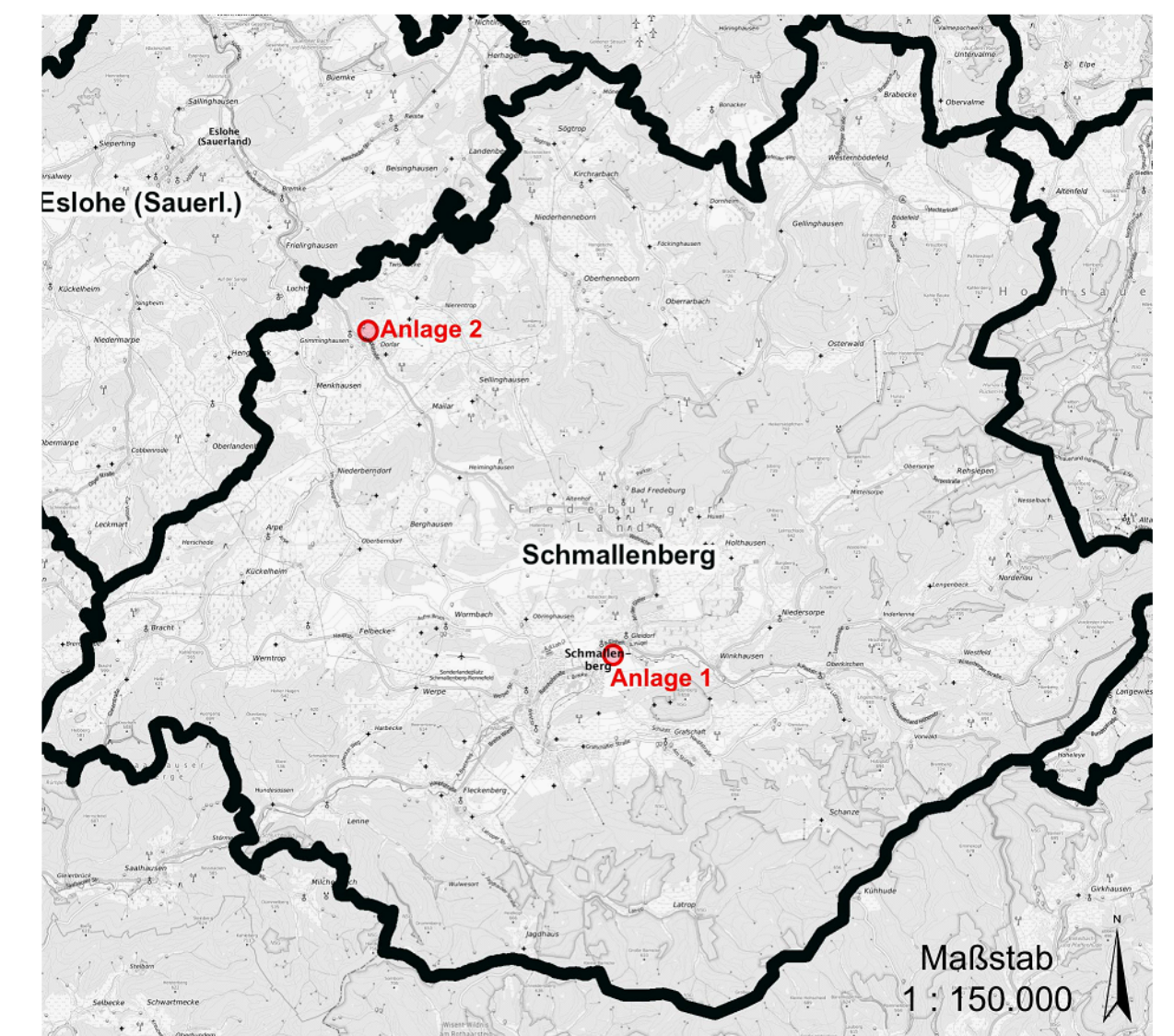
Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg ist mit dieser öffentlichen Bekanntmachung am _____ in Kraft getreten.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister

Bescheinigung:
Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit dem Originaldokument einschließlich aller Darstellungen und Verfahrensvermerke wird hiermit bescheinigt.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister
Im Auftrag

--- = Umgrenzung der Änderungsfläche



Flächennutzungsplan Stadt Schmallenberg

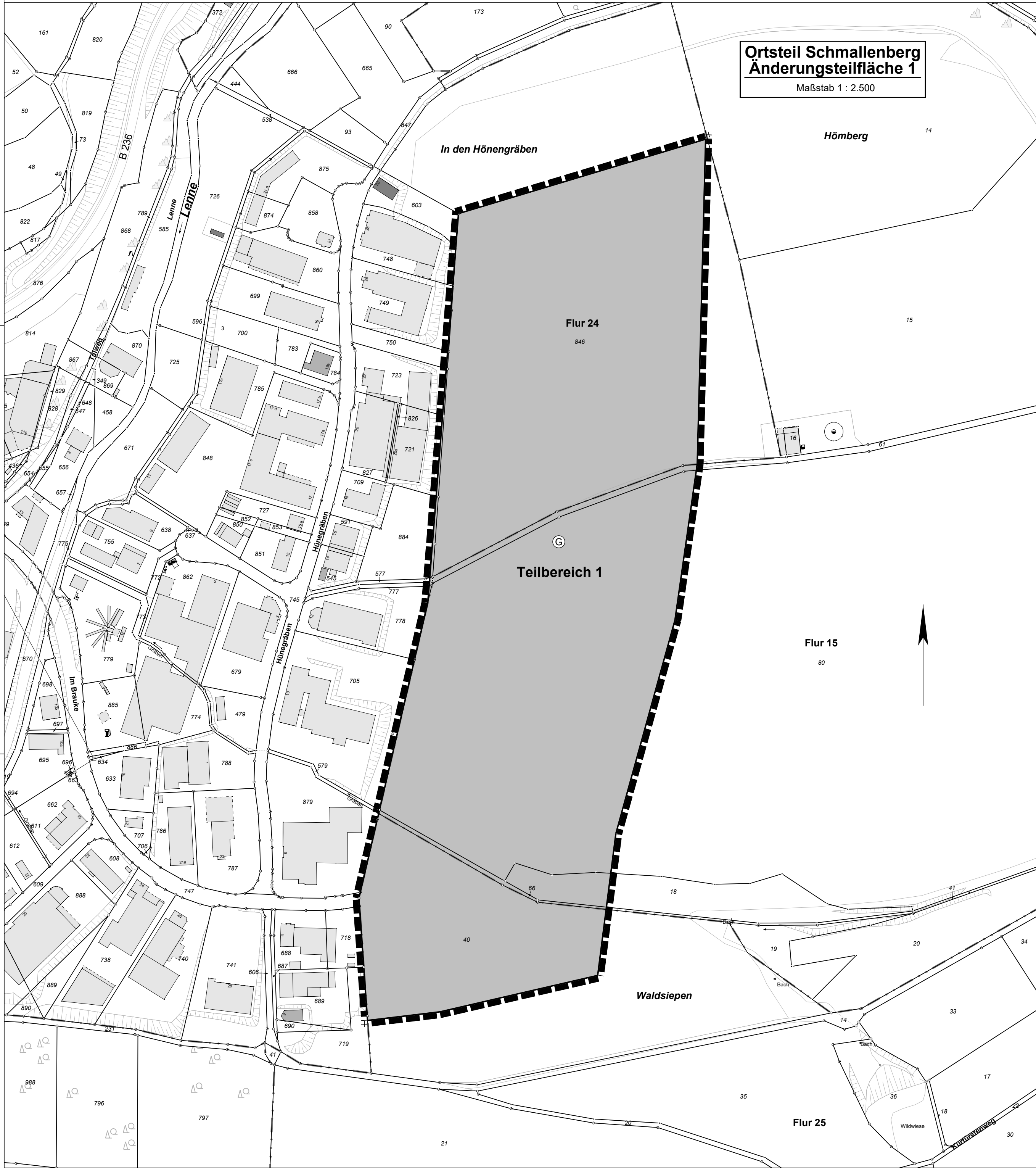
45. Änderung (Rücknahme von 2 Teilflächen)

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil der Planzeichnung.

Angefertigt: Bad Fredeburg, den 14.09.2023

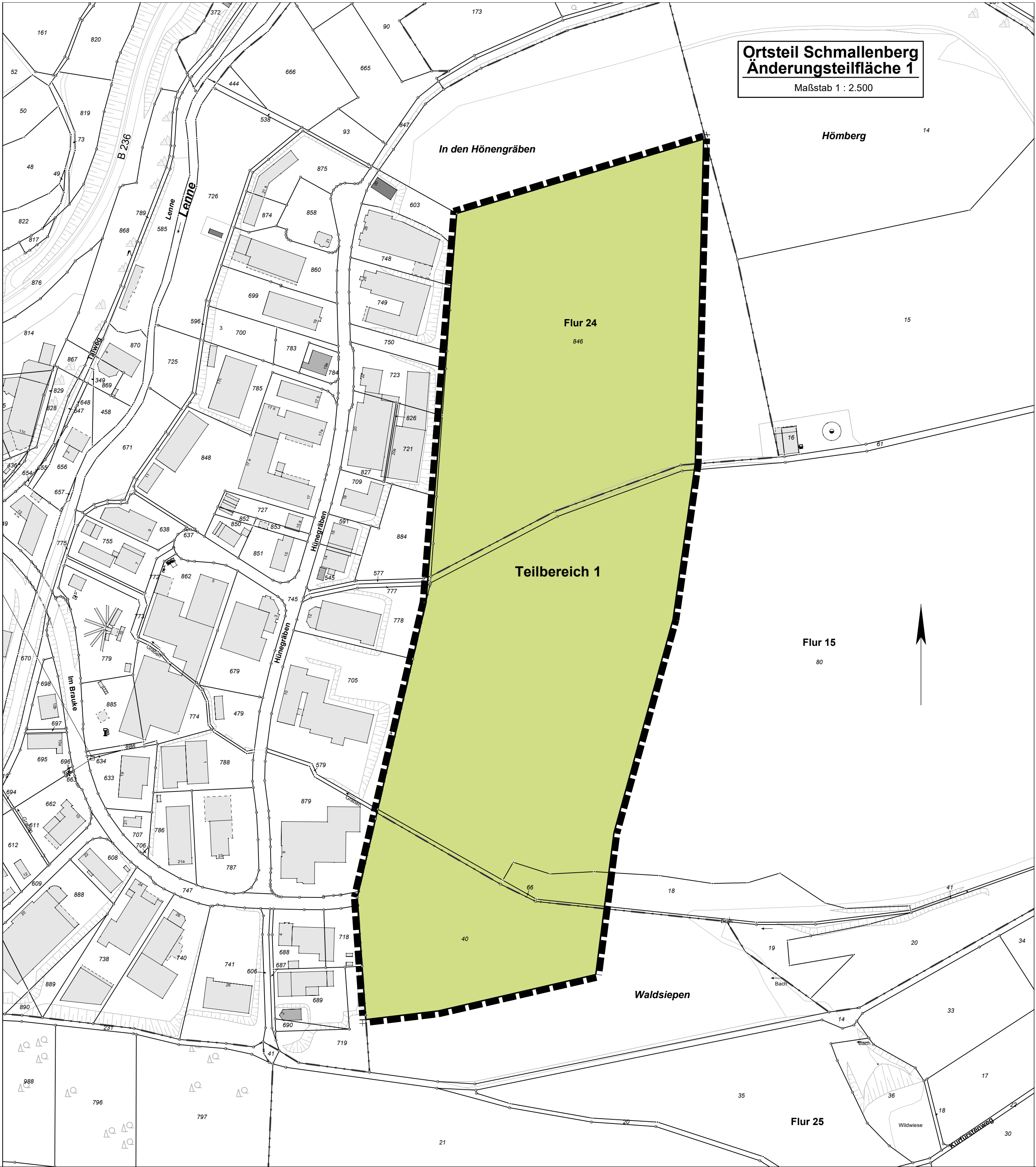
Bisherige FNP-Darstellung

 Gewerbliche Baufläche
(gem. §5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

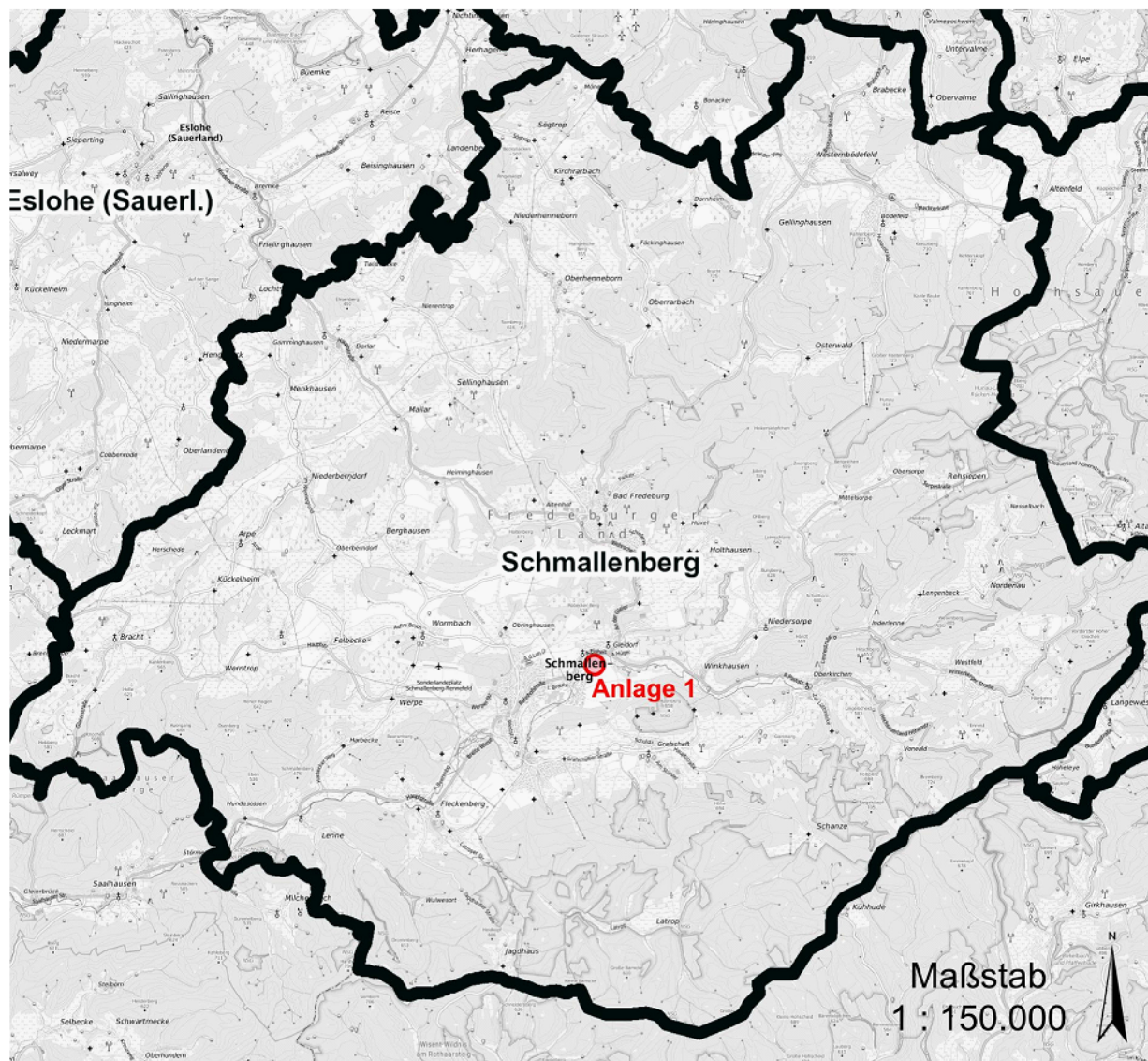


Zukünftige FNP-Darstellung

 Fläche für die Landwirtschaft
(gem. §5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)



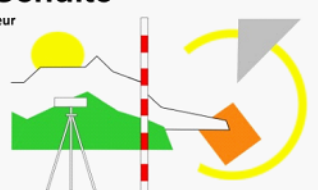
 = Umgrenzung der Änderungsfläche



Flächennutzungsplan
Stadt Schmallenberg

Anlage 1

45. Änderung
(Rücknahme von 2 Teilflächen)

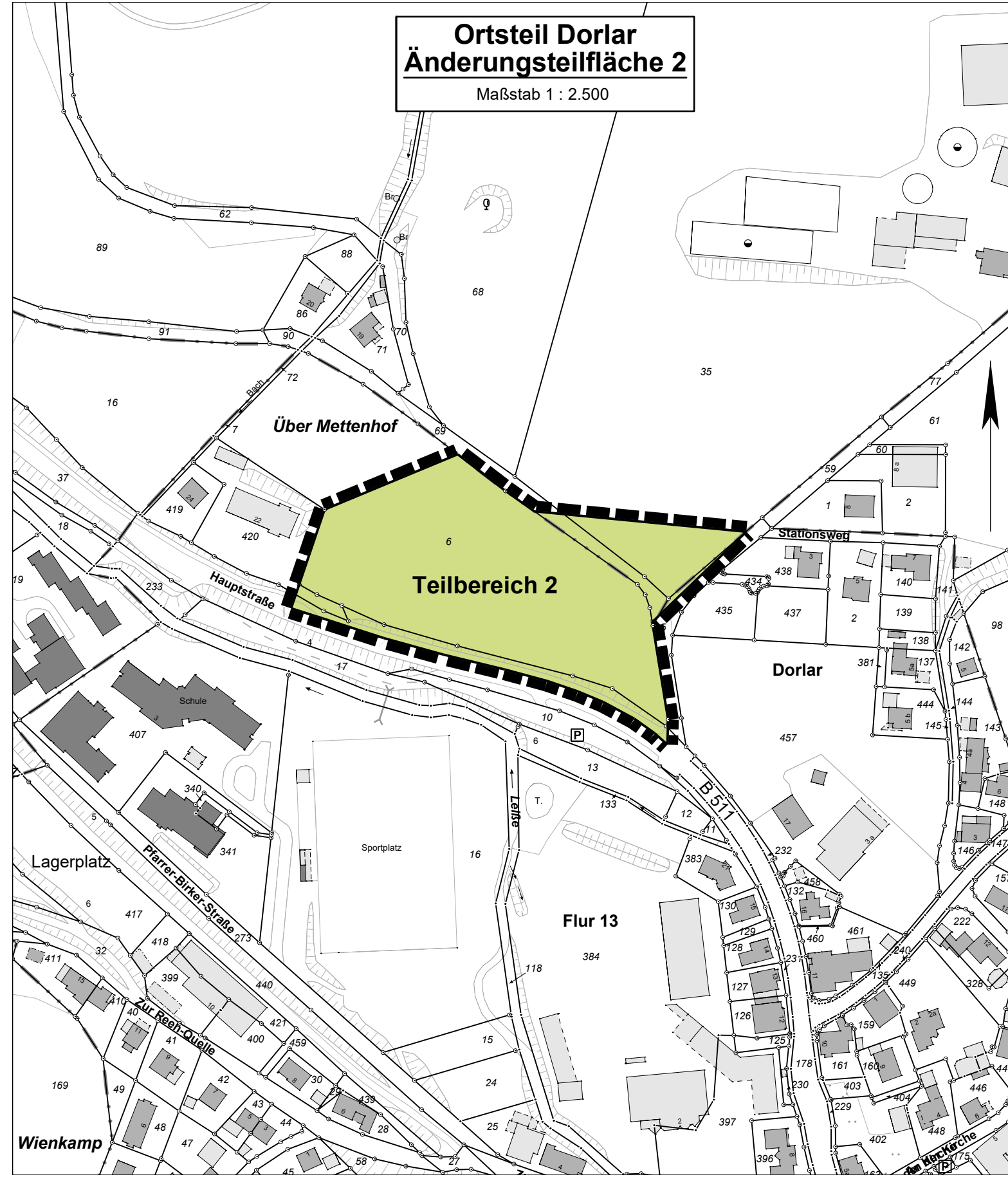
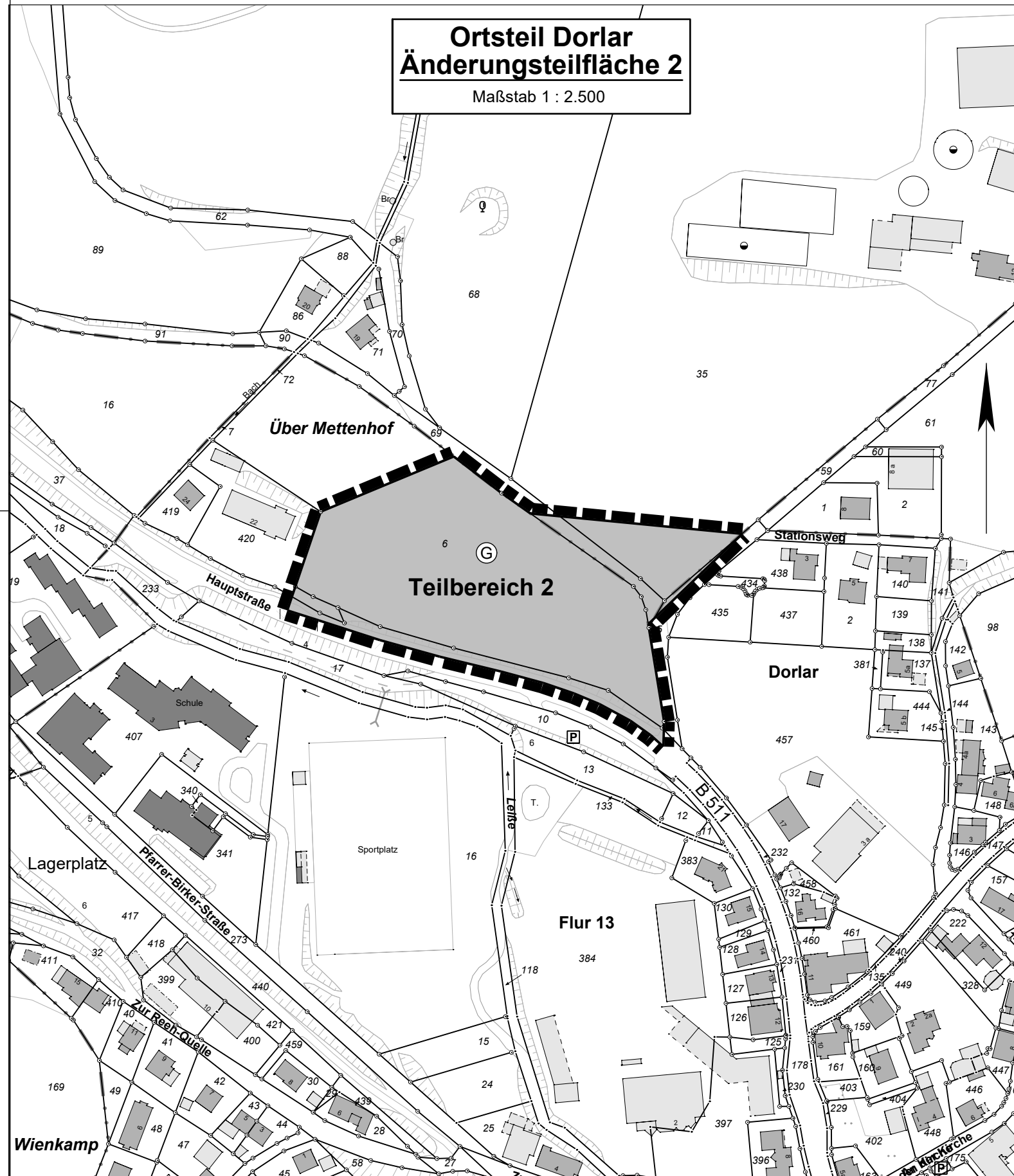


Bisherige FNP-Darstellung

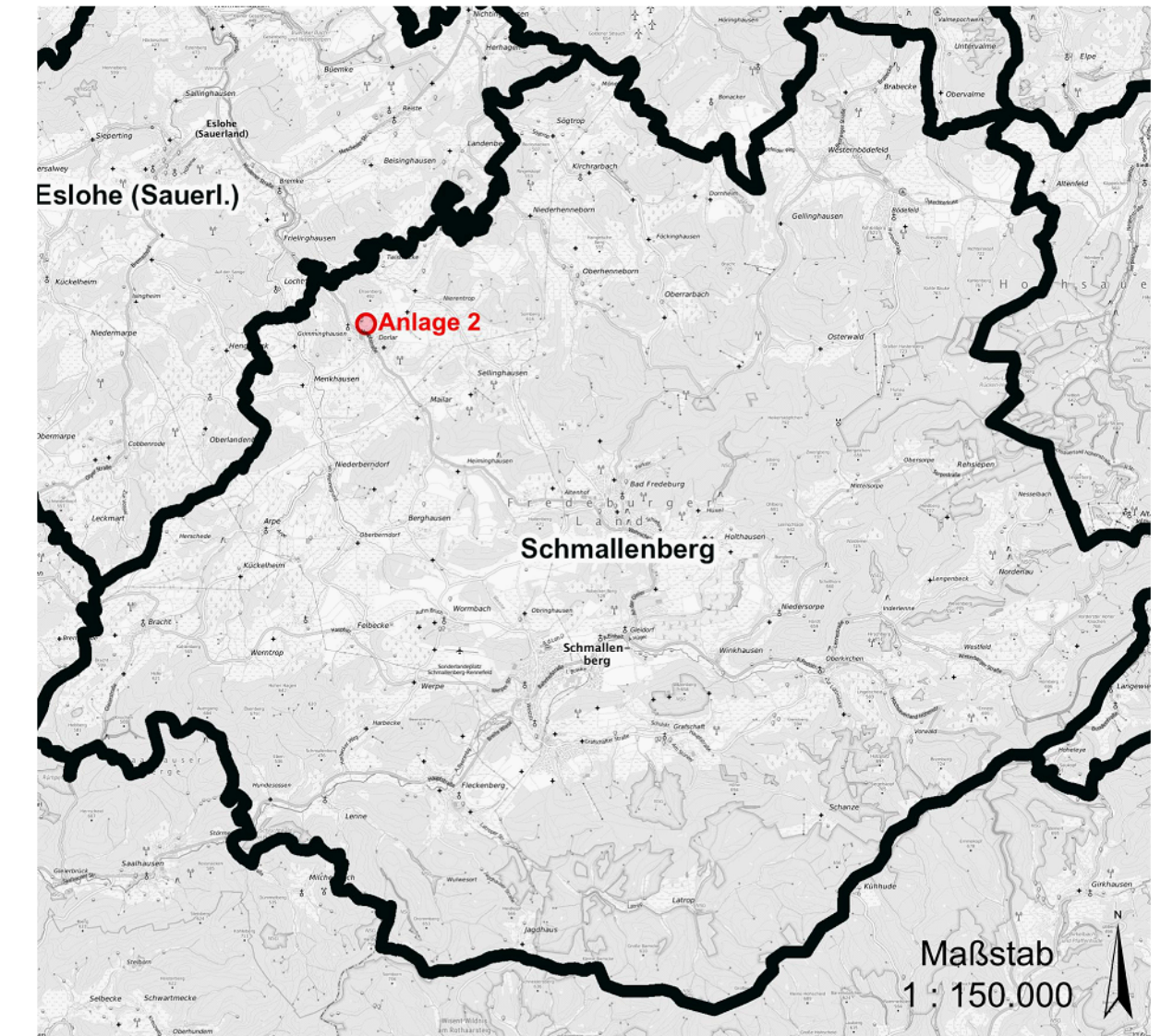
 Gewerbliche Baufläche
(gem. §5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Zukünftige FNP-Darstellung

 Fläche für die Landwirtschaft
(gem. §5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)



 = Umgrenzung der Änderungsfläche



**Flächennutzungsplan
Stadt Schmallenberg**

Anlage 2

45. Änderung
(Rücknahme von 2 Teilflächen)

Angefertigt: Bad Fredeburg, den 14.09.2023

 **Ö.b.v.l. Markus Schulte**
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bad Fredeburg
Alter Bahnhof 15
57392 Schmallenberg

Tel.: 02974 969550
Fax.: 02974 9695516
e-mail: info@vermessung-schulte.de

Katastervermessung - Ingenieurvermessung - Tiefbauplanung - Grundstücksbewertung

